

## Anlage 14.

Resolution Christians auf die vom Könige von Dännemark  
ihm gemachte Proposition. d. d. Gröningen, 15. Mai 23.

ic. ic.

Das Hauptwerck betreffend, hetten S. F. G. so bald sie von dero herrn Bruders Ebdn. die Copey des Kayf. an die Königl. Maytt. gerichteten perdon schreibens erlanget, solches vor ankunfft der Königl. Gesandten dero Obristen, auch anderen niederen officirern und durch dieselbe der Soldatesca zu erkennen gegeben, eß hetten aber solche S. F. G. zu fester haltung Ihrer gethanen promes und Furst parol angemahnet, Alß aber hernacher Ihr Königl. Maytt. sich zur caution und Versicherung angeboten und daneben gut befunden, die offerirte Kayf. hulde zu acceptiren und so gar hart die Allgemeine Außböhe für die ganzen armee nicht zu urgiren, So hetten S. F. G. mit obgedachten anderweit hierauß zu communiciren und Königl. Maytt. erbieten und ertheilte wolmeinende erinnerung Ihr der Soldatesca zu erkennen geben laßen.

Weill sie aber nochmalß darauf nicht acquiesciren können, sondern mittelst eines den hr. Gesandten schreibens Ihre Beschwerden und desideria S. F. G. überreichen laßen, So könten Solches die Abgesandten Ihr Königl. Maytt. favorabiliter und underthenigst vortragen und wehre zwar nicht ohne, das S. F. G. das Kayf. milde anerbieten nicht auß Acht laßen wolte, sondern dabei Ihre Kayf. Maytt. hoheit und guete respectiren und mit underthenigen danck erkennen, Bevorab, weil deroselben die Königl. anpraesentirte cautio secundirte. Eß haben aber S. F. G. daß Sohn- und vetterliche Vertrawen zu Ihren Königl. Maytt., dieselbe werde sie unguetlich nicht verdenden, das bei dieser so schweren sache, woruff S. F. G. auch so viell dero zeitliche wolfahrth, alß ehre und Furstliche reputation beruhete, sie sich in etwas mehr dan sorgsamb und nachdencklich bezeigten und weil der perdon dergestaldt formaliciret, das wegen vermutenden unaußbleiblichen emergentien einer erleuterung, extension und declaration höchst vonnöten und dabey alle kunfftige disputationes und limitationes, so S. F. G. zum praejuditz